

Ein Mann und sein Thema sorgen für volle Säle

Wie Peter Gauweiler die bayerische Aids-Politik vertritt

Von unserem Redaktionsmitglied Stefan Stremel

KEMPTEN. Wenn das Friedrich Zimmermann sehen würde: Zehn Minuten vor acht muß die Tür zum Gasthaus „Schmelztiegel“ geschlossen werden. Allenfalls der mit gewichtigem Gesichtsausdruck vorgebrachte Hinweis, CSU-Stadtrat zu sein, ebnet einem Ankömmling noch den Weg in den hoffnungslos überfüllten Saal. Längst sind alle Ersatz-Sitzflächen belegt, Dutzende stehen. Die Fenster werden geöffnet. Draußen warten nochmals rund 50 Menschen im Regen. Viele harren drei Stunden unter Regenschirmen aus, um den Redner dieses Abends im Kemptener Ortsteil St. Mang wenn schon kaum zu sehen, so doch wenigstens zu hören. Ein Mann füllt die Säle. Brachte der Bundesinnenminister Zimmermann bei seinem letzten Kempten-Besuch gerade 250 Zuhörer in das daraufhin halbleere Kornhaus, würde Bayerns Innenminister August Lang wohl nur lauschige Hinterzimmer belegen, sein Staatssekretär Peter Gauweiler erweist sich als Zugnummer. Kein Zweifel: Der Mann ist ein Star – und Aids ist sein Hit. Ein schaurig Lied, das da ertönt.

Persönlich erleben

Viele wollen ihn einmal persönlich erleben, jenen 37jährigen CSU-Aufsteiger, dem der Ruf voraussetzt, ein ganz harter zu sein, einer, der Recht und Ordnung und Sauberkeit garantiert, dem schlecht eingeschenkte Maßkrüge ebenso ein Greuel sind wie Sex-Clubs und Peep-Shows. Doch der Abend beginnt für viele mit einer Enttäuschung. Fast schüchtern wirkt der schmale Mensch im grauen Zweireiher vorne am Rednerpult.

Der Mann hat sein Thema: Damit reist er durch die Lande, damit stößt er auf Widerspruch – und er wird zur festen Größe. Der medienverstärkte Reflex, Aids und Gauweiler, funktioniert. Und nicht zum Schaden des einstigen Kreisverwaltungsreferenten der Landeshauptstadt München. Wer würde schon Gauweilers Minister außerhalb der weiß-blauen Landesgrenzen zu einer Fernsehdiskussion einladen? Auch ein Negativimage in bestimmten Journalen kann bei der eigenen Klientel den Grundstein für höhere Weihen legen.

Liegt es an ihm oder an dem Thema, daß die anfänglichen Buhrufe an diesem Abend schnell verstummen? Denn Gauweiler empfängt im „Schmelztiegel“ nach einem langen Besuchstag im Allgäu keineswegs nur die Kulisse eines Heimspiels. Für eine CSU-Veranstaltung im Allgäu präsentiert sich das Publikum beinahe exotisch. Homosexuellen-Gruppen, eine Frauenhaus-Initiative, die Grünen – alle sind vertreten. Bereits vor dem Lokal werden Flugblätter verteilt. Einige sitzen mit gelben Sternen im Saal, auf denen die Aufschrift Aids prangt. Andere haben sich mit einem rosa Winkel, den einst Homosexuelle in den Konzentrationslagern mußten, versehen.

„Ich vermute fast, daß nicht alle Anwesenden meiner Meinung sind“, versucht Peter Gauweiler gleich zu Beginn seines fast einstündigen Referats dem Protest die Spitze zu nehmen. Dann greift er zu Literatur. Nur wenige Zeilen aus Albert Camus' berühmtem Werk „Die Pest“ möchte er vortragen, bittet der auch als Laienschauspieler erprobte Staatssekretär um Gehör. Dann folgen die Fakten: Wer schon die Immunschwächekrankheit Aids nicht heilen oder stoppen kann, der müsse wenigstens versuchen, ihre Ausbreitung zu verlangsamen. Rund 100 000 Menschen lebten, so Schätzungen, in der Bundesrepublik mit dem tödlichen HIV-Virus. Der Großteil wisse es nicht einmal. Wenn Prostituierte regelmäßig von den Gesundheitsämtern auf Geschlechtskrankheiten hin untersucht würden, komme es einfach einem „Blanko-Todesurteil“ gleich, dies bei Aids nicht zu tun. Elf infizierte Dirnen, so Gauweiler, seien in Hamburg weiter aktiv. „Unbegreiflich“, sein Kommentar, „daß man meint, dem länger zusehen zu können.“

Es ist diese tödliche Logik, die dem Vortrag des Staatssekretärs zur Seite steht, die auch seine Gegner nachdenklich macht. Welcher Weg ist der richtige? Soll man, wie die Bonner CDU-Ministerin Süssmuth, auf Aufklärung und Kondome setzen? „Alberne und blöde Traktate“, meint der CSU-Mann, der betont, bei vielem, was in Sachen Aids aus der Bundeshauptstadt komme, sei er der Verzweiflung nahe. „Wir tappen, regierungsamtlich abgesichert, nach wie vor im dunkeln.“

Oder soll man die vermeintlich harte Linie einschlagen, den bayerischen Weg, vorgezeichnet von Dr. jur. Peter Gauweiler, dem selbst manche Kabinettskollegen nur zögerlich folgen? Auch der Gesunde habe Anspruch auf staatlichen Schutz, lautet eine der Gauweiler-Thesen. Die Beispiele der infizierten Ehefrau, deren Mann sich bei einem Bordell-Besuch angesteckt habe, oder der Aids getroffenen Säuglinge verfehlen auch in Kempten-St. Mang ihre Wirkung nicht. Und es ist immer wieder die „rechtliche Asymmetrie“, die er geißelt, jenen Um- oder Mißstand, der traditionell strenge Regelungen bei Geschlechtskrankheiten hinnimmt, bei restriktiven Aids-Verordnungen jedoch „Aufschrei und Hysterie“ zur Folge habe.

Zwei Stunden Diskussion

Genau diese Reaktion sei 1985 eingetroffen, als der Münchner Kreisverwaltungsreferent Gauweiler angeordnet habe, alle Blutkonserven auf den HIV-Virus hin zu untersuchen. Und heute? Nun beklage man die Infizierung vieler Bluter. Und morgen? Einen Überbietungswettbewerb nach schärferen Maßnahmen werde man in drei bis vier Jahren bekommen, wenn nichts geschehe. Doch da sei Gauweiler vor.

Fast zwei Stunden lang diskutiert er an diesem Abend mit Fragestellern. Bedächtig,

Einladung

Staatssekretär im Bayer.
Innenministerium

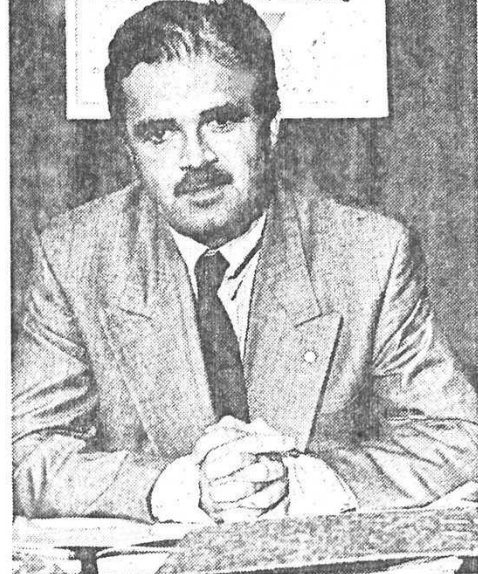
Dr. Peter Gauweiler

spricht zum Thema:

AIDS

geht uns alle an

am Dienstag, 9. Juni, 20 Uhr
im „Schmelztiegel“, St. Mang



„Ich vermute fast, daß nicht alle Anwesenden meiner Meinung sind“: Staatssekretär Peter Gauweiler macht auch Kritiker nachdenklich.

AZ-Bilder: Stremel

ruhig, beinahe schüchtern, als suche er nach Worten. Aber jedes Argument beherrscht er souverän. Sein Repertoire stützt sich auf führende Virologen oder das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*. Fast nie entsteht diese krachlederne Schlüpfrigkeit, dieses wissen-Grinsen in Männerunden, wenn von Kondomen oder Analverkehr die Rede ist. Der „schwarze Peter“, so eines der gängigen Klischees, argumentiert so ungewohnt anders. Da wird kein Rednerpult mit Fäustern traktiert, da verfährt nicht das Gefühl, Recht zu haben, zu dröhnender Suada.

Nur einmal entfährt ihm die Replik „Armeleuchter“. Auch Israel habe die Meldepflicht eingeführt, hat er soeben jenen mit dem gelben Stern an der Brust gesagt. Dem Zwischenrufer, der dafür den bayerischen Maßnahmenkatalog verantwortlich macht, zischt kurz Zorn entgegen. Ansonsten lautet Gauweilers Credo: „Wir müssen Unwissende in Wissende verwandeln.“ Kurz blitzt die ihm oft nachgesagte unduldsame Härte auf, wenn er von dem „Biotop“ spricht, das dem Aids-Virus den Weg geebnet habe. Dank der sexuellen Lockerung hätten sich Geschäftemacher „wie schleimiger Mehltau“ über ganze Straßenzüge gelegt. Die Profiteure in Sachen Sex – Zuhälter, Bordellbesitzer – sind ihm ein Greuel. „Wir gedenken hier nicht zu spaßen“, erinnert er an die Kondom-Pflicht für Prostituierte, „wir sperren ihnen den Laden zu.“

Drei Stunden Gauweiler – und was dann? Es bleibt eine mehrfache Form der Enttäuschung. Die Zielscheibe der Kritik erweist sich für viele als verschwommen. Parteigänger sind ebenfalls irritiert. Sie haben mehr Pulverdampf erwartet. Gibt es eine positive Form der Enttäuschung? Oder ist Peter Gauweiler doch ganz anders?

AIDS GEHT UNS ALLE AN!

AIDS ist nicht nur eine schreckliche, zur Zeit noch unheilbare Erkrankung, sondern löst bei vielen Menschen auch erhebliche Ängste aus. Im Zusammenhang mit AIDS werden viele Reizthemen und Tabus berührt. Betroffen von der Erkrankung sind bis jetzt hauptsächlich Angehörige von Minderheiten wie Bluterkranke, Fixer, Homosexuelle und Prostituierte. Der Umgang mit Erkrankten und Infizierten wird damit auch zum Prüfstein für das Verhalten unserer Gesellschaft gegenüber sogenannten Randgruppen.

AIDS wird durch soziale Kontakte nicht übertragen. Welchen Sinn macht es da, wenn in Bayern Beamtenanwärter getestet werden? Dies könnte der Privatwirtschaft grünes Licht geben, auch ihre Bewerber zu testen, Infizierte nicht einzustellen und sich dem sozialen Umgang mit ihnen zu entziehen. Dient es der Seuchenbekämpfung, wenn Infizierte arbeitslos werden? Ist es sinnvoll, wenn Infizierte Drogenabhängige aus Furcht vor restriktiven Maßnahmen sich nicht mehr beraten lassen? Sind Ausländer aus Nicht-EG-Staaten prinzipiell ansteckungsverdächtiger als solche aus EG-Staaten?

Die von der bayerischen Staatsregierung beschlossenen Maßnahmen sind unserer Ansicht nach in keiner Weise geeignet, der Krankheit AIDS zu begegnen. Hinter dem Maßnahmenkatalog stecken autoritäre und ordnungspolitische Vorstellungen. Es wird versucht, durch einen scheinbar gerechtfertigten Anlaß grundlegende Freiheitsrechte von Bürgern einzuschränken, indem sie zu Ansteckungsverdächtigen erklärt werden. Zwangsteste werden die Ausbreitung von AIDS nicht verhindern, das können nur entsprechende Verhaltensänderungen. Daß dies im Intimbereich der Sexualität durch staatliche Kontrolle nicht möglich ist, zeigt das Geschlechtskrankheitengesetz, seit dessen Einführung die Geschlechtskrankheiten nicht abgenommen, sondern zugenommen haben!

Der bayerische Maßnahmenkatalog wurde von CDU, FDP, SPD und den Grünen kritisiert, ebenso von der überwiegenden Anzahl von Sachverständigen, insbesondere jenen, die mit Erkrankten und Infizierten direkten menschlichen Kontakt haben. Durch die jetzt einsetzende Bedrohung ihrer sozialen Existenz werden viele Betroffene "abtauchen" und sind für Beratung und Betreuung nicht mehr zugänglich. Die Mehrheit der Bevölkerung wiegt sich hingegen in einer trügerischen Sicherheit.

Wenn Kultusminister Zehetmair im Zusammenhang mit AIDS von der Ausdünnung von Randgruppen spricht, wird unserer Meinung nach deutlich, daß mit den Maßnahmen nicht eine Krankheit, sondern Angehörige von Minderheiten bekämpft werden sollen.

Die Gruppe ROSA LEBENSZEICHEN ALLGÄU e.V.

V.i.S.d.P.

Erich Schiller Postfach 1611, 8950 Kaufbeuren



GERD WOLTER

MITGLIED DES STADTRATS
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Sehr geehrte Damen und Herren !
liebe Freundinnen und Freunde !

Sylvester 1986/87

Zum Jahresende ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen und ich bin der AKTION WEHRT EUCH ! dankbar dafür, daß ich diese Bilanz ihrem Brief beilegen kann.

In (fast) der Mitte meiner Amtszeit scheint mir ein schwuler Blick zurück, mit und ohne Zorn, angezeigt. Als kulturpolitischer Sprecher der GRÜNEN und als Vertreter der homosexuellen Frauen und Männer im Stadtrat kann Mann einiges erleben.

Zu den erfreulichen Ereignissen zähle ich die Unterstützung der Stadt bei den schwul-lesbischen Kulturwochen "VIOROSA". Zu den absolut unerfreulichen Erfahrungen reiht sich das zähe Ringen um die Behandlung unserer AIDS-Anträge von 1985, die erst jetzt ausführlich im Stadtrat behandelt werden. Bereits 1985 hatten wir GRÜNEN ja ein deutliches NEIN zur Meldepflicht gefordert!

Regelrecht dramatisch verliefen meine Recherchen zu den permanenten Razzien in Münchner Saunen, Toiletten und im Englischen Garten:
Ich bekam Informationen aus den verschiedensten Quellen und stellte im August und November 1986 zwei entsprechende Anfragen, die ich auch der Presse zukommen ließ:

Das Kreisverwaltungsreferat betreibt unter dem Deckmantel der AIDS-Bekämpfung eine neue Schwulenverfolgung in München und dies mit Billigung des SPD-Oberbürgermeisters Kronawitter, der in einem, vom jetzigen Staatssekretär und früheren Kreisverwaltungsreferenten Gauweiler (CSU) diktierten Brief ausdrücklich bei der Ministerin für Gesundheit in Bonn die Anwendung des Bundesseuchengesetzes und die Meldepflicht forderte, wohlwissend, daß eine solche Maßnahme, solange kein wirksames Serum zur Bekämpfung des Virus vorhanden ist, die Schwulenszene in den Untergrund abdriften lassen wird, Menschen kriminalisiert und in Verzweiflung stürzt. Auch strafrechtliche Verfolgung ist den Herren im Kreisverwaltungsreferat willkommen! Ebenso wird häufig wechselnder Geschlechtsverkehr als Vorwand zur Datenerfassung und Zwangstest genommen.

Da trifft es sich gut, daß die Polizei schon seit Jahren eifrigst Karteien über Schwule und Transvestiten angelegt hat. Obwohl immer wieder bestritten, ist der Kasus jetzt amtlich (siehe Datenschutzbericht des Bayer. Landesbeauftragten für Datenschutz vom 14. November 1986).

Horrorzeiten: Virusausscheidungsverdächtige, deren Kontaktpersonen und Personen, die "nachdem die Krankheit in einigen Städten der Bundesrepublik aufgetreten ist, eine räumliche Beziehung zu diesen Städten hatten..." (Zitat Gallwas, welches ausdrücklich von der Stadt München bejaht wird), werden zwangsgetestet, deren persönliche Daten gespeichert und sie selbst unter Umständen mit Berufsverbot belegt !!!

Nimmt man alle Informationen zusammen, kann mit Recht vermutet werden, daß Bonn die Anwendung des Bundesseuchengesetzes will und im Testgebiet Bayern die Zielgruppe "SCHWULE" aufs Korn genommen hat, um auszuprobieren, wie weit die Politiker gehen können, ohne daß es einen berechtigten Aufstand der Betroffenen gibt.

Nicht AIDS ist im Moment die wahre Pest, sondern die ständige Forderung nach der Anwendung des Bundesseuchengesetzes.

Spielt man das Szenario zuende, sind die Internierungslager für HIV-Positive nicht mehr weit.

Wir haben eine Reihe von Anfragen und Anträgen zu diesem Komplex geschrieben und werden dies weiter tun.

Es liegen vor:

-Anträge zum Thema AIDS Wolter, Fraktion DIE GRÜNEN/ALM 1985 mit Forderungen zu Betreuung, Aufklärung, Beratung, Nachsorge, Hilfe f. männliche und weibliche Prostituierte, keine Meldepflicht, auch keine verdeckte !!!

-Razzien auf homosexuelle Männer (20.8.1986)

-Diskriminierung von Homosexuellen durch Sonderregelungen im ordnungspolitischen und gesundheitspolitischen Bereich (25.11.1986)

Eine 32-seitige Antwort auf meine Anfrage ging offiziell am 22.12.1986 ein.

-Antrag auf Rücktritt des Polizeipräsidenten Häring und dessen Stellvertreters Koller (27.11.86)

-Antrag auf sofortige Vernichtung der Sonderdateien über Homosexuelle und Transvestiten beim Freistaat Bayern und der Polizei sowie bei städtischen Dienststellen (17.12.1986)

-Antrag, daß der Münchner Datenschutzbeauftragte sich endlich um den Schutz der Münchner Bürger vor Datenmißbrauch kümmern soll (31.12.86)

Weiterhin liegt ein Auszug des Berichts des Bayer. Datenschutzbeauftragten vor, in welchem die Führung von Karteien für Transvestiten-, Homo- und Stricherkarteien bestätigt wird.

Alle

Unterlagen

könnt Ihr anfordern bei:

AKTION WEHRT EUCH !

z.Hd.v. Ralf Kelbch, Johannisplatz 16 8000 München 80

Es ist eine Dokumentation über die schwulendiskriminierenden Vorgänge in München in Vorbereitung, wo auch das Protokoll einer öffentlichen Podiumsdiskussion wiedergegeben werden soll, an dem u.a. teilnehmen:

Bundesanwalt Bruns, Prof. Dr. Gallwas, Dr. Hans Jäger, Klaus Warnecke, Wolf D. Kern, Pfarrer Leo Volleth, Ralf Kelbch vom Bundesverband Homosexualität, Vertreter der Münchner Schwulengruppen und ich.

Die AKTION WEHRT EUCH ! wurde von Münchner Schwulen gegründet, die überparteilich aber politisch aktiv versuchen wollen, durch Dokumentation und Veröffentlichung der diskriminierenden Vorgänge nicht nur in München das Ärgste zu verhindern.

Besonders wichtig vor der Wahl:

Verteilt die Flugblätter der AKTION WEHRT EUCH ! und hängt das Plakat auf - 2 Millionen Schwule haben 4 Millionen Stimmen zu vergeben !!!

Schwule raus aus den Schränken --- rein in die Wahlkabinen !!!

Ich wünsche Euch trotz alledem ein möglich frustfreies Neues Jahr 1987 und ich wünsche mir, daß wir Lesben und Schwule das Schlimmste verhindern können





GERD WOLTER

MITGLIED DES STADTRATS
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Staatsanwaltschaft
beim Landgericht München I
Postfach

8000 München 35

München, den 4.03.1987 wo

STRAFANZEIGE

des Gerd Wolter, Stadtrat in der Landeshauptstadt München, Rathaus, Marienplatz 8, 8000 München 2

gegen

Dr. Peter Gauweiler, Staatssekretär im Bayer. Staatsministerium des Innern, Odeonsplatz 3, 8000 München 22

wegen

Verdachts der Volksverhetzung gem. § 130 StGB.

Hiermit erstatte ich Strafanzeige, die ich auf den folgenden Sachverhalt (unten Ziff.1) stütze und in rechtlicher Hinsicht begründe (unten Ziff.2).

1. (Sachverhalt)

Am 25.2.87 veröffentlichte die Bayerische Staatsregierung einen Maßnahmen-Katalog, welcher der Bekämpfung der gefährlichen AIDS-Krankheit gelten soll. Diese Veröffentlichung wurde durch die gesamte Presse in der Bundesrepublik in großen Aufmachern verbreitet.

Der Beschuldigte Gauweiler ist der bzw. einer der Urheber und Verantwortlichen des Maßnahmekatalogs. Er hat parallel zur Veröffentlichung des Maßnahmekatalogs diesen auch noch in einem namentlich gezeichneten Artikel in der Zeitschrift Bayernkurier vom 28.2.1987 ("Wo-

rauf es ankommt und was zu tun ist") vorgestellt und begründet.

Im vom Beschuldigten Gauweiler zu verantwortenden Maßnahmenkatalog wird u.a. gefordert:

1.1.

Alle Ansteckungsverdächtigen werden zum HIV-Test vorgeladen. Kommen sie dieser Vorladung nicht nach, wird nach ihnen gefahndet bzw. werden sie durch die Polizei vorgeführt.

Zu den Ansteckungsverdächtigen gehören Angehörige sog. Risikogruppen. Dies sind nach der Darstellung des Beschuldigten Prostituierte, Stricher, Drogenabhängige, Homosexuelle sowie die Kontaktpersonen dieser Ansteckungsverdächtigen.

1.2.

Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht, falls sich ein Virus-Infizierter gegenüber seinem Arzt als "uneinsichtig" darstellt, d.h. auf Intimkontakte nicht verzichtet bzw. die Gefahr besteht, daß er auf sie nicht verzichten wird.

1.3.

Einrichtungen, die eine Weiterverbreitung des Virus angeblich begünstigen, bekommen Auflagen oder werden geschlossen.

1.4.

Alle Ausländer aus Staaten, die nicht der EG angehören, die eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, müssen sich einem Blut-Test unterziehen. HIV-positiven Ausländern wird die Aufenthaltserlaubnis verweigert. Die Untersuchungspflicht soll auch auf Touristen aus AIDS-Krankheitsgebieten ausgeweitet werden.

1.5.

Alle Strafgefangenen bzw. Untersuchungshäftlinge werden bei Antritt der Haft und Entlassung aus dieser zwangsuntersucht.

1.6.

Alle Bewerber für den öffentlichen Dienst werden bei der Einstellungsuntersuchung auch einem Blut-Test unterzogen.

Zur AIDS-Krankheit und ihren Ursachen äußerte sich der Beschuldigte Gauweiler im Bayernkurier (siehe oben) u.a. wörtlich: "Tatsache ist, daß AIDS nicht auf die Risikogruppen beschränkt ist, sondern zunehmend über Intimpartner der Angehörigen der Risikogruppen in die Bevölkerung einsickert" .

In der vom Beschuldigten herausgegebenen Zeitschrift "AIDS-Forschung" (Jan. 1986, Heft 1, S. 36) schreibt der Münchner Professor Dr. Hans-Ullrich Gallwas, auf den sich der Beschuldigte bei seinen Äußerungen stets zu berufen pflegt:

"Demzufolge muß es für die Annahme eines Ausscheidungsverdachts oder eines Ansteckungsverdachts beispielsweise ausreichen, daß jemand, nachdem die Krankheit in einigen Städten der Bundesrepublik Deutschland aufgetreten ist, eine räumliche Beziehung zu diesen Städten hatte oder hat (Aufenthalt, Besuchsverkehr) und daß er einer Risikogruppe angehört oder mit Personen, die einer Risikogruppe zuzurechnen sind, Kontakt hält oder gehalten hat. Im Klartext: Wer an Treffpunkten von Risikogruppen in den Großstädten der Bundesrepublik Deutschland angetroffen wird ist in seuchenrechtlicher Hinsicht ansteckungsverdächtig oder ausscheidungsverdächtig....".

2. (rechtl. Würdigung)

Volksverhetzung betreibt, wer den öffentlichen Frieden stört, indem er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet und auf diese Weise die Menschenwürde dieses Personenkreises angreift.

Die Vorschrift des § 130 StGB wurde durch das 6.StRÄndG mit Wirkung vom 4.8.1960 formuliert und war eine Reaktion auf die antisemitischen Haßausbrüche um die Jahreswende 1959/60 (vgl. insoweit NJW 1971/S.1245). Das Verbot der Volksverhetzung soll verhindern, daß das Schüren irrationalen Hasses auf Minderheiten, das eine Säule der faschistischen Menschenverachtung war, sich auf breiterer Ebene wiederholen kann. Die Tathandlung der Vorschrift ist ein Angriff auf die Menschenwürde, die das Grundgesetz in Art. 1 an erste Stelle gesetzt hat.

In Hitlers "Mein Kampf" war die Volksverhetzung ein tragender Inhalt. Äußerungen wie "Man muß den bösen Feind der Menschheit, als den wirklichen Urheber allen Leides, dem allgemeinen Zorne weihen" (Mein Kampf, 478.Aufl., 1939) lenkten allgemeine Ängste vor Leid auf vermeintliche Verursacher. Das Ergebnis dieser Ideologie in Form fast totaler Vernichtung von Juden, Sinti, Homosexuellen und anderen sog. Minderheiten ist bekannt. Daß sich solches wiederholt soll § 130 StGB schon im Vorfeld verhindern.

Die Kampagne des Beschuldigten, die der Bekämpfung der gefährlichen Krankheit AIDS dienen soll, lenkt die berechtigten Ängste der Bevölkerung auf vermeintliche Verursacher, die sog. Risikogruppen und erweckt den Eindruck, daß man nur gegen Stricher, Homosexuelle, Strafgefangene, Ausländer oder Drogensüchtige vorgehen müsse um zu verhindern, daß aus ihren Reihen der Virus in "die Bevölkerung einsickert" (so wörtlich der Beschuldigte, siehe oben).

Die Mitglieder dieser als sog. Risikogruppen definierten Bevölkerungskreise sind nicht mehr und nicht weniger als Verursacher der Ausbreitung der Krankheit anzusehen als andere Personen bzw. Personenkreise. Dies wird verdeutlicht, wenn man sich vorstellt, daß gefordert würde, jeden Besucher eines Faschingsfestes zur Risikogruppe zu erklären, nur weil in solchen die Häufigkeit außerehelichen Geschlechtverkehrs bei nur kurzer Kenntnis des Partners erfahrungsgemäß weit über der normalen Statistik liegt oder jede Person, die zum Urlaub (oder auf Staatsbesuch) in Togo oder einem anderen Risikoland weilte oder ganz allgemein jede Person um die Vierzig, die noch unverheiratet ist.

Daß hinter dem Maßnahmekatalog und seinen sonstigen Äußerungen nicht allein die vorgetragene Sorge um die Ausbreitung einer gefährlichen Krankheit steht, zeigt auch seine berufliche Ausbildung als Volljurist. Als solcher weiß er, daß die Menschenrechte und die allgemeinen Gesetze der Bundesrepublik (etwa das Bundessexuellengesetz) nur ein Einschreiten mit staatlichem Zwang gegen Personen erlauben, die durch konkrete Anhaltspunkte der gemeinen Gefährlichkeit verdächtigt sind. Diese rechtstaatlichen Grenzen überschreitet der Beschuldigte bewußt mit seinem Maßnahmekatalog und muß daher verdächtigt werden, mit diesem noch andere Motive

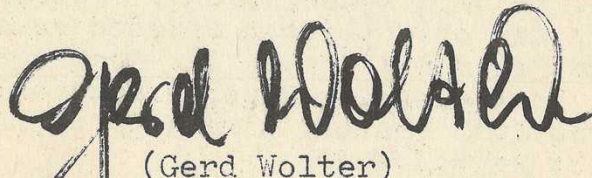
zu verfolgen - etwa die Hetze gegen sog. Minderheiten in der Bevölkerung.

Die einzig richtige Darstellung ist, daß ein vom Virus Infizierter den Virus überträgt, wenn sein Samen oder sein Blut in den Körper bzw. den Blutkreislauf einer anderen Person gerät. Jede Darstellung, nach der allgemein die Angst geschürt wird, der bloße Kontakt mit einem ehemaligen Strafgefangenen, mit einem Homosexuellen, einem Drogenabhängigen oder einem Ausländer setze einem der Gefahr aus, vom Virus befallen zu werden, ist verleumderisch. In diese Richtung geht etwa auch die Forderung, Virusinfizierte aus dem öffentlichen Dienst herauszuhalten - da diese Tätigkeit keinerlei Gemeingefahr setzt.

Die falsche Darstellung, daß allein die Risikogruppen den Virus verbreiten können und die falsche Darstellung, daß jeder Kontakt mit diesen die Verbreitung der Krankheit fördern könne, ist in zweierlei Hinsicht geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören. Der öffentliche Frieden ist nach der Rechtsprechung bereits gestört, wenn einzelne Bevölkerungsteile in ihrem Sicherheitsgefühl gestört sind (vgl. Schönke/Schröder, StGB § 130 Randziff.8).

Zum einen werden die Bevölkerungsteile der sog. Risikogruppen noch mehr sozial diskriminiert als dies schon jetzt der Fall ist. Zur Verfolgung der Risikogruppen wird indirekt aufgerufen, der Haß gegen Ausländer geschürt. Zum anderen wird die Gefahr der weiteren Ausbreitung der Krankheit in erheblichem Maße durch den Beschuldigten erhöht. Die Personen, die nicht zu den Risikogruppen gehören, wiegen sich in Sicherheit, fühlen sich nicht betroffen oder gefährdet, was eine ganz erhebliche Gemeingefahr setzt und den öffentlichen Frieden stört. Gefährdete oder betroffene Personen werden sich der freiwilligen Kontrolle entziehen aus Angst vor rassistischer Diskriminierung. Dies zeigte sich schon kurz nach Bekanntwerden der Kampagne des Beschuldigten. Auch die Zahlen bei einer der als Risikogruppen definierten Personengruppe, den Homosexuellen zeigt, daß nicht Diskriminierung durch rechtswidrigen staatlichen Zwang, sondern nur genaueste Aufklärung und Information die Gefahr der Weiterverbreitung herabsetzen kann.

Die Staatsanwaltschaft möge in diesem Zusammenhang untersuchen, ob die Äußerungen des Beschuldigten, in denen er Teile der Bevölkerung der öffentlichen unsachlichen Diskriminierung preisgibt und damit von den Gefahren der Weiterverbreitung des AIDS-Virus ablenkt neben der Volksverhetzung sich auch als eine unterlassene Hilfeleistung nach § 323c StGB darstellt. Als in einem Staatsministerium Verantwortlicher hat der Beschuldigte bei gemeiner Gefahr in Form von Informationen und Warnungen Hilfe zu leisten. Dieser Aufgabe wird er nicht gerecht, wenn er gezielt diskriminiert und auf diese Weise von einer allgemeinen Gefahr für Jedermann ablenkt. Zwar weist er in seinem Artikel im Bayernkurier daraufhin, daß alle in der Bevölkerung betroffen sind, suggeriert jedoch gleichzeitig, daß diese Gefahr ausgeschaltet werden könne, wenn man nur konsequent genug gegen die sog. Risikogruppen und die Ausländer mit staatlichen Zwangsmaßnahmen vorgehe.


(Gerd Wolter)